

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss  
Verordnung (EG) Nr. 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN EINSATZ.

EPIKURE (TM) Curing Agent MGS GH SF10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : EPIKURE (TM) Curing Agent MGS GH SF10  
**SDB-Nummer** : 16S-00060  
**Produkttyp** : Härter für Epoxidharze

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Epoxidharzsysteme

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant/Einführer** : Hexion B.V.  
Seattleweg 17  
3195 ND Pernis - Rotterdam  
The Netherlands

**Kontaktperson** : 4information@hexion.com

**Telefon** : Allgemeine Angaben  
+31 (0)10 295 4000

#### 1.4

**Notfall-Tel.Nr**

**Lieferant** : CARECHEM24  
**Telefonnummer** : +44 (0) 1235 239 670

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2 H225  
Self-react. D H242  
Skin Corr./Irrit. 1B H314  
STOT SE 3 H336

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



- Signalwort** : Gefahr
- Gefahrenhinweise** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Erwärmung kann Brand verursachen.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

- Prävention** : Schutzhandschuhe tragen.  
Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.  
Schutzkleidung tragen.  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Explosionssgeschützte Anlagen, Belüftungen, Beleuchtungen und Werkzeuge verwenden.  
Von Kleidung, inkompatiblen und brennbaren Materialien fernhalten.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

- Reaktion** : **BEI EINATMEN:**  
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
**BEI VERSCHLUCKEN:**  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
**BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):**  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:**  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

- Lagerung** : Bei Temperaturen nicht über @%1 °C/@%2 °F aufbewahren.  
Kühl halten.  
Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

- Entsorgung** : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Ethylacetat  
2-Butanon, Peroxid

- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

- Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

**Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Temperaturkontrolle kann erforderlich sein. Gefährliche Zersetzung kann stattfinden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Masse n-%	<u>Einstufung</u>	Typ
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Ethylacetat	EG:205-500-4 CAS : 141-78-6 Verzeichnis:607-022-00-5	>=75 - <90	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam./Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1][2]
2-Butanon, Peroxid	EG:215-661-2 CAS : 1338-23-4 Verzeichnis:	>=5 - <10	Org. Perox. B, H241 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 1B, H314	[1]
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	EG:204-626-7 CAS : 123-42-2 Verzeichnis:603-016-00-1	>=1 - <3	Flam. Liq. 3, H226 Eye Dam./Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	[1][2]

### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

**Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.**

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

**Einatmen** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen

- und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.  
**Einatmen** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.  
**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung

- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Erwärmung kann Brand verursachen. Gefährliche Zersetzung kann stattfinden. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (vergleiche Abschnitt 8 im SDB). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Von Kleidung und brennbaren Materialien fernhalten. Temperaturkontrolle kann erforderlich sein. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Temperaturkontrolle kann erforderlich sein. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10 im SDB) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Bei Temperaturen nicht über @%1 °C/@%2 °F aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	<p><b>TRGS900 MAK (2003-09-01)</b>  <b>TWA</b> 96 mg//m<sup>3</sup> 20 ppm 2(I)                      Hinweise: Wird über die Haut absorbiert.</p> <p><b>MAK-Werte Liste TRK (2006-07-01)</b>  <b>PEAK</b> 192 mg//m<sup>3</sup> 40 ppm                      Hinweise: Wird über die Haut absorbiert.</p>

	<b>TWA</b> 96 mg//m3 20 ppm Hinweise: Wird über die Haut absorbiert.
Ethylacetat	<b>TRGS900 MAK (1997-01-01)</b> <b>TWA</b> 1,500 mg//m3 400 ppm 2(I) <b>MAK-Werte Liste TRK (2002-07-01)</b> <b>PEAK</b> 3,000 mg//m3 800 ppm <b>TWA</b> 1,500 mg//m3 400 ppm

### **Empfohlene Überwachungsverfahren**

- : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

**PNEC Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

- : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Gegebenenfalls sind technische Einrichtungen erforderlich, um die mit diesem Produkt verbundenen primären bzw. sekundären Risiken zu kontrollieren. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### **Individuelle Schutzmaßnahmen**

#### **Hygienische Maßnahmen**

- : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

- : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die



Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## **Körperschutz**

### **Handschutz**

- : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Material: 730 Camatril

Mindest-Durchbruchzeit: 10 min

Material: 898 Butoject

Mindest-Durchbruchzeit: 120 min

Hersteller: Diese Empfehlung gilt nur für das o.g Produkt. Bei Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Tel. 0049 (0) 6659 87300, Fax. 0049 (0) 6659 87155, email: vertrieb@kcl.de).

### **Körperschutz**

- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden., Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden., Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen., Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

### **Anderer Hautschutz**

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

### **Atemschutz**

- : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable

Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	Nicht verfügbar
Geruch	:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
pH-Wert	:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	nicht anwendbar
Flammpunkt	:	< 21 °C
Verdunstungsrate	:	Nicht verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	<b>Unterer Wert:</b> Nicht verfügbar <b>Oberer Wert:</b> Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	Ungefähr 0.920 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität	:	<b>Dynamisch:</b> Nicht verfügbar <b>Kinematisch:</b> Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Im Laborversuch explodiert dieses Produkt teilweise, verpufft langsam, oder zeigt eine mäßige Auswirkung beim Erhitzen unter Einschluss.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager- und Gebrauchsbedingungen auftreten. Zu den Bedingungen können gehören: Temperaturanstieg hohe Temperatur. Zu den Reaktionen können gehören: gefährlicher Zerfall Gefahr der Brandauslösung
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten,

anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.  
Erhöhte Lagertemperatur vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
oxidierende Materialien

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten  
keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Ethylacetat				
	LD50 Oral	Ratte	5,620 mg/kg	-
	LC50 Einatmen	Ratte		6 stu
	LC50 Einatmen	Ratte	33.5 mg/l	2 stu
	LD50 Dermal	Kaninchen	> 18,000 mg/kg	-
2-Butanon, Peroxid				
	LD50 Oral	Ratte	470 mg/kg	-
	LC50 Einatmen	Ratte	3.6 mg/l	4 stu
	LC50 Einatmen	Ratte		4 stu
<b>Bemerkungen - Einatmen:</b>	J22 Lung, Thorax, or Respiration - Dyspnea			
<b>Bemerkungen - Einatmen:</b>	J22 Lung, Thorax, or Respiration - Dyspnea			
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on				
	LD50 Oral	Ratte	4,000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2,520 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	13,500 mg/kg	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

#### Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	6,733.5 mg/kg

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	Augen - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen			-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen			-

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Nicht verfügbar  
**Augen** : Nicht verfügbar  
**Respiratorisch** : Nicht verfügbar

#### Sensibilisierung

##### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Nicht verfügbar  
**Respiratorisch** : Nicht verfügbar

#### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

#### Kanzerogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

#### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

#### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Ethylacetat	Kategorie 3		Narkotisierende Wirkungen Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar

#### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar

**Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade** : Nicht verfügbar

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.  
**Einatmen** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.  
**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

	Schmerzen
	Tränenfluss
	Rötung
<b>Einatmen</b>	: Zu den Symptomen können gehören: Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit
<b>Hautkontakt</b>	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten
<b>Verschlucken</b>	: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

**Kurzzeitexposition**

<b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>	: Nicht verfügbar
<b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b>	: Nicht verfügbar

**Langzeitexposition**

<b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>	: Nicht verfügbar
<b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b>	: Nicht verfügbar

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar
---	-------------------

<b>Allgemein</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Kanzerogenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Mutagenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Teratogenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Auswirkungen auf die Entwicklung</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Ethylacetat	Akut LC50 230 mg/l Frischwasser	Fisch - Fettkopfelritze	96 stu
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	Akut LC50 420,000 µg/l Frischwasser	Fisch - Fisch	96 stu

<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar
---	-------------------

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Ethylacetat	0.73	-	niedrig
2-Butanon, Peroxid	0.3	-	niedrig
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	-0.14 - 1.03	-	niedrig

## 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient  
Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar

**Mobilität** : Nicht verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar  
B: Nicht verfügbar  
T: Nicht verfügbar

**vPvB** : vP: Nicht verfügbar  
vB: Nicht verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet

werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Rechtsvorschriften	14.1. UN-Nummer	14.2. UN-eigene Liefername	14.3. Gefahrenklasse(n) Transport	14.4. Verpackungsgruppe
ADR/ADN	3105	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG (METHYLETHYLKETONPEROXID)	5.2	
RID	3105	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG (METHYLETHYLKETONPEROXID)	5.2	
ICAO/IATA	3105	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (METHYLETHYLKETONPEROXID)	5.2	
IMO/IMDG	3105	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (METHYLETHYLKETONPEROXID)	5.2	

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltschädlich und/oder schädlich für das Meer : Nein.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
Besonders besorgniserregende Stoffe

- Karzinogen:** Nicht gelistet  
**Mutagen:** Nicht gelistet  
**Fortpflanzungsgefährdend:** Nicht gelistet  
**PBT:** Nicht gelistet  
**vPvB:** Nicht gelistet

**Sonstige EU-Bestimmungen**

- REACH Status** : Die Substanz(en) in diesem Produkt wurde(n) vorregistriert und/oder registriert oder unterliegen nicht der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
- Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.  
**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 1) unterliegen** : Nicht gelistet
- EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 2) unterliegen** : Nicht gelistet
- EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 3) unterliegen** : Nicht gelistet
- AOX** : Nicht verfügbar

**Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Gefahrenkriterien**

Kategorie
P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen P6b: Selbstzersetzliche Stoffe Typ C bis F, oder Organische Peroxide, Typ C bis F C7b: Leichtentzündlich (R11)

**Nationale Vorschriften**

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	ZDE_DFGMA K	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on Diacetonalkohol		

- Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie 7 Leichtentzündbare Flüssigkeit.  
**Wassergefährdungsklasse** : WGK 1, Anhang Nr. 4  
**Technische Anleitung Luft** : Nummer 5.2.5: 90.9 %



## Internationale Vorschriften

**Internationale Listen** : Australisches Chemikalieninventar (AICS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Kanadisches Inventar Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
US-Inventar (TSCA 8b) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Taiwan Chemikalieninventar (CSNN) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet  
**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet  
**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

<b>Einstufung</b>	<b>Begründung</b>
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Self-react. D, H242	Behördliche Daten
Skin Corr./Irrit. 1B, H314	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** :

<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H241</b>	Erwärmung kann Brand oder

**Volltext der Einstufungen  
 [CLP/GHS]**

	Explosion verursachen.
<b>H242</b>	Erwärmung kann Brand verursachen.
<b>H302 (Oral)</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>EUH066</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>Flam. Liq. 2, H225</b>	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
<b>Flam. Liq. 3, H226</b>	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
<b>Org. Perox. B, H241</b>	ORGANISCHE PEROXIDE - Typ B
<b>Self-react. D, H242</b>	SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE - Typ D
<b>Acute Tox. 4, H302</b>	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
<b>Skin Corr./Irrit. 1B, H314</b>	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
<b>Eye Dam./Irrit. 2, H319</b>	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
<b>STOT SE 3, H336</b>	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

**Druckdatum** : 03.08.2017  
**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 22.06.2017  
**Datum der letzten Ausgabe** : 10.06.2011  
**Version** : 5.0

**Hinweis für den Leser**

Hexion Inc. („Hexion“) geht davon aus, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung korrekt waren oder aus einer glaubwürdigen Quelle stammten, jedoch ist es Aufgabe des Anwenders, weitere relevante Informationsquellen zu ermitteln und zu verstehen, um allen Gesetzen und Verfahren zu entsprechen, die mit der sicheren Handhabung und Verwendung des Produkts in Verbindung stehen, und um den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Produkts sicherzustellen. Alle von Hexion bereitgestellten Produkte unterliegen den allgemeinen Verkaufsbedingungen von Hexion. HEXION LEISTET WEDER GEWÄHR (DIREKT ODER INDIREKT) ZUM PRODUKT ODER ZUR MARKTGÄNGIGKEIT, NOCH ZUR TAUGLICHKEIT DESSELBEN FÜR JEDLICHE ZWECKE. DES WEITEREN WIRD KEINE GEWÄHR HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT DER VON HEXION BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN GELEISTET, mit der Ausnahme, dass dieses Produkt den Spezifikationen von Hexion entspricht. Keine hier enthaltenden Informationen stellen ein Angebot für den Verkauf eines Produktes dar.

® und ™ Lizenzierte Marken von Hexion Inc.

**Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.**